

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Aufhebung des NÖ Pflegegeldgesetzes 1993

Artikel I

Das NÖ Pflegegeldgesetz 1993, LGBl. 9220, wird aufgehoben. Die Aufhebung tritt am 1. Jänner 2012 in Kraft.

Artikel II

An Personen gemäß § 3 NÖ Pflegegeldgesetz 1993, LGBl. 9220-12, mit Ausnahme solcher nach § 3 Abs. 1 Z. 4 leg. cit., die im Dezember 2011 ein Pflegegeld nach diesem Gesetz beziehen und bei denen der Leistungsanspruch am 31. Dezember 2011 aufrecht ist, ist von dem bis zum 31. Dezember 2011 zuständigen Entscheidungsträger ein Vorschuss an Pflegegeld zu leisten. Die Vorschusszahlung ist in der Höhe des für Dezember 2011 ausbezahlten Pflegegeldes nach den Ansätzen des NÖ Pflegegeldgesetzes 1993, LGBl. 9220-12, spätestens am 1. Jänner 2012 zu leisten.